



Tiefbauamt

16.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 585 Hiltrup – Südwestlich Nordkirchenweg / westlich Kappenberger Damm / Buswende [Wohnen]
Straßenbautechnische Erschließung des Neubaugebietes
Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

24.01.2019 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Straßenplanung (Lageplan Nr. 10966 Blatt 1-3 (3) und Ausbauquerschnitt Nr. 10967 Blatt 1–3 (3) - Stand 12/2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.120.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in Höhe von ca. 1.008.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen in Höhe von rd. 28.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 11.200 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßname	4232	Nordkirchenweg südl. - B-Plan 585			
Auszahlungen			2019 2020	400.000 720.000	
Einzahlungen	0004	Erschließungsbeiträge nach BauGB	2021	1.008.000	
Saldo				112.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe teilweise veranschlagt. Die über den Haushaltsansatz hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Münster am 14.03.2018 zum Bebauungsplan Nr. 585 Hiltrup – Südwestlich Nordkirchenweg / westlich Kappenberger Damm / Buswende [Wohnen].

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Neubaugebiet (WA) wird als ringförmig angelegter ca. 480 m langer „Verkehrsberuhigter Bereich“ in einer Standardpflasterbauweise mit Betonpflastersteinen grau (20/10/8 cm) ausgebaut. Baumscheiben (2,50 x 3,00 m) und Längsstellplätze (Betonpflasterstein grau, H-Profil, 20/16,5/8 cm) werden in unterschiedlichen Anordnungen als verkehrsberuhigende Elemente in die Verkehrsfläche integriert. Der Übergangsbereich für den Kfz- und Radverkehr in die sich nordöstlich anschließende Tempo 30-Zone wird in Form einer geschwindigkeitsdämpfenden Rampe ausgebildet. Nachfolgend schließt eine 5 m breite und ca. 90 m lange asphaltierte Fahrbahn (Belastungsklasse BK 1,0) mit einem östlich anliegenden 2 m breiten Gehweg an die vorhandene Straße Nordkirchenweg an. Der Gehweg wird bis zur Buswendeanlage Kappenberger Damm fortgeführt. Hierzu wird der südlich des vorhandenen Längsparkstreifens Nordkirchenweg anliegende Seitenstreifen zu einem 2 m breiten Gehweg ausgebaut, so dass eine durchgängige Wegeverbindung gewährleistet werden kann. Die anstehenden Straßenbäume in diesem Bereich werden um ca. 1,50 m parallel nach Süden versetzt. Der Übergang in den Verkehrsberuhigten Bereich erfolgt für den Fußverkehr höhengleich (barrierefrei). Zur Verkehrsberuhigung wird auf halber Strecke der neuen Erschließungsstraße eine Baumscheibe realisiert.

Für den Fuß- und Radverkehr werden zwei Wege ausgebaut, die das Neubaugebiet im Nordwesten und im Südwesten mit den im Umfeld vorhandenen Wegen verbinden werden. Im Bebauungsplan sind GFLAE-Flächen ausgewiesen. Da es sich hierbei um Privatwege handelt, obliegt die Zuständigkeit für den Ausbau den Anliegern. Die Straßenbeleuchtung wird durch Straßenleuchten sichergestellt, die dem neuesten LED-Standard entsprechen.

Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgt frühestmöglich nach der Beschlussfassung. Der Baubeginn für die Straßen- und Tiefbauarbeiten ist für das 2. Quartal 2019 vorgesehen. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 12 Monate veranschlagt.

Eine gesonderte Verkehrsführung während der Bauarbeiten ist nicht geplant, da es sich bei dem Neubaugebiet um eine Sackgassenlage mit Anbindung an den Kappenberger Damm handelt. Durchgangsverkehr kann somit ausgeschlossen werden. Gleichwohl darf erwartet werden, dass der Baustellenverkehr das gebietseigene Quell- und Zielverkehrsaufkommen geringfügig in einer vertretbaren und wohnumfeldverträglichen Weise erhöhen wird.

Im Vorfeld des Straßenausbaus werden auch Kanalbauarbeiten durchgeführt. Diese werden in einer gesonderten Beschlussvorlage Nr. V/1137/2018 an den AUKB unter Anhörung der BV-Hiltrup behandelt.

Die Stadtwerke MünsterNETZ GmbH und die Telekom werden im Zuge der Neubebauung Gas, Wasser, Strom und Telekommunikationsleitungen verlegen.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Der Bebauungsplan Nr. 585 Hiltrup – Südwestlich Nordkirchenweg / westlich Kappenberger Damm / Buswende sieht eine vorhabenbezogene Erschließung der Grundstücke vor, die den Neubau der Erschließungsstraße und die Erweiterung der Verkehrsfläche im Bereich des Nordkirchenweges (Gehweg) erforderlich macht. Im Zuge der Grundstücksvermarktung sind diese Erschließungskosten zu refinanzieren.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

5. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

6. Sonstiges

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Lageplan Nr. 10966 1 – 3 (3)
Ausbauquerschnitt Nr. 10967 1 – 3 (3)

